

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-135/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 09.01.2026
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow und Bebauungsplan „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“ – Aufhebung der Beschlüsse G-30-116/21 und G-30-138/21

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung € Objektbezogene €
 Eigenanteil: Einnahmen:

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	27.01.2026					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Aufhebung des Beschlusses G-30-116/21 vom 20.04.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplans „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“ sowie die Aufhebung des Beschlusses G-30-138/21 vom 21.09.2021 über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow.

Die Verfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer mehrgeschossigen Seniorenwohnanlage innerhalb des Siedlungsgebietes werden beendet.

Der Beschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Golzow bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevorvertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“ beschlossen. Der Beschluss, den Flächennutzungsplan für den entsprechenden Teilbereich des Bebauungsplans anzupassen, wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Golzow am 21.09.2021 gefasst. Im Mai 2021 erfolgte ein Scoping, bei welchem die übergeordneten Behörden zu einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Bei der Abstimmung zum städtebaulichen Vertrag mit dem privaten Vorhabenträger teilte dieser im März 2022 mit, dass er zunächst einmal Abstand von einem 2. Bauabschnitt nehmen wolle und das Vorhaben vorerst innerhalb des Geltungsbereiches der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Golzow realisiert werden soll. Die Verfahren ruhen seitdem.

Die Gemeindevorvertreter wurden mit Mail vom 23.03.2022 über den Sachverhalt informiert. Nach einer erneuten Kontaktaufnahme mit dem Vorhabenträger im Juni 2025 wurde sich darauf verständigt, die Verfahren noch bis Anfang des Jahres 2026 aufrecht zu erhalten. Mit Mail vom 05.01.2026 teilte der Vorhabenträger mit, dass er an der ursprünglichen Planung nicht festhalten möchte und die Verfahren aus dem Jahr 2021 beendet werden können.